

Amtsblatt

für die Stadt Zehdenick

1216 bis 2016
800 Jahre
Zehdenick

Zehdenick, 8. Juni 2018

Herausgeber: Stadt Zehdenick | Der Bürgermeister

16. Jahrgang | Nummer 5 | Woche 23



Foto: Stadt Zehdenick

8. Zehdenicker Stadtsportfest am 30. Juni und 1. Juli

– Amtliche Bekanntmachungen –

Inhaltsverzeichnis

I. Veröffentlichung von Beschlüssen

- Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung am 03.05.2018Seite 2

II. Öffentliche Bekanntmachungen

- Bekanntmachung über den geprüften Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2014 der Stadt Zehdenick mit seinen Anlagen.....Seite 3
- Bekanntmachung über die Entlastung des Bürgermeisters aus der Jahresrechnung 2014 der Stadt ZehdenickSeite 3

I. Veröffentlichung von Beschlüssen

**In der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
am 03.05.2018 wurden folgende Beschlüsse gefasst:**

Beschluss-Nr.: 020/18

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zehdenick beschließt die Vorschlagsliste der Stadt Zehdenick für die Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter (Schöffen) in der ordentlichen Gerichtsbarkeit für die Amtsperiode 2019 bis 2023.

Beschluss-Nr.: 021/18

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zehdenick beschließt den durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Oberhavel geprüften Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2014 der Stadt Zehdenick mit seinen Anlagen.

Beschluss-Nr.: 022/18

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zehdenick beschließt dem Bürgermeister die Entlastung aus der Jahresrechnung 2014 der Stadt Zehdenick zu erteilen.

Beschluss-Nr.: 023/18

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zehdenick beschließt: Die Art der Bauausführung zum Neubau des Parkplatzes an der Gartenstraße erfolgt vorzugsweise unter Zugrundelegung der – Variante 1 – gemäß der Vorplanung vom 20.02.2018 mit den jeweils darin enthaltenen Grundelementen:

- Fahrbahn mit Rechteck-Betonsteinpflaster/Farbig
- Parkplätze mit Rasenfugen-Pflaster/Grau
- Gehwege mit Rechteck-Betonsteinpflaster/Grau
- Grünfläche mit Rasensaat sowie Hecken- und Einzelstrauchbepflanzung
- Oberflächenentwässerung mittels Versickerung in den Seitenräumen der Fahrbahn und Anschluss an den RW-Sammelkanal in der Liebenwalder Straße
- Ausstattung: Sitzbank, Papierkorb, Leuchte und Bodenstrahler

Beschluss-Nr.: 024/18

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zehdenick beschließt das Bauprogramm zum Ausbau einer Straßenbeleuchtung im „Kielende“ im OT Wesendorf in Zehdenick.

- Kabelverlegung (erfolgte im Jahr 2017)

- Beleuchtungsmaste und LED-Aufsatzleuchten, geplante Leuchte: Farbe beigebraun „Erika 1203 LED-13 oder gleichwertig
 - Demontage der Altanlage (Freileitungsseile, Ausleger, Sicherungskästen und Leuchten)
- Grundlage des Beschlusses ist der Bestandsplan vom Januar 2018.

Beschluss-Nr.: 025/18

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zehdenick beschließt das Bauprogramm zum Ausbau einer Straßenbeleuchtung am „Dorfanger“ im OT Wesendorf in Zehdenick.

- Kabelverlegung (erfolgte im Jahr 2017)
 - Beleuchtungsmaste und LED-Aufsatzleuchten, geplante Leuchte: Farbe beigebraun „Erika 1203 LED-13 oder gleichwertig
 - Demontage der Altanlage (Freileitungsseile, Ausleger, Sicherungskästen und Leuchten)
- Grundlage des Beschlusses ist der Bestandsplan vom Januar 2018.

Beschluss-Nr.: 026/18

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zehdenick beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes „Einzelhandelsstandort Am Berliner Tor“.

Das Plangebiet umfasst die im beiliegenden Lageplan dargestellte Fläche des Einzelhandelsstandortes Am Berliner Tor in Zehdenick einschließlich des bisherigen Lidl-Marktes. Der Lageplan ist Bestandteil dieses Beschlusses. Das Plangebiet wird begrenzt durch:

- die Bahnhofstraße im Nordosten,
- das Baugrundstück Bahnhofstraße 45 im Nordwesten
- den Scheunenweg im Westen
- die Rudolf-Breitscheid-Straße im Süden

Im Plangebiet liegen die Flurstücke 74/1, 75, 78 (teilweise), 220, 224 und 232 der Flur 13, Gemarkung Zehdenick. Es hat eine Größe von ca. 0,74 ha. Planungsziel ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Neugestaltung des Einzelhandelsstandortes Am Berliner Tor in Zehdenick einschließlich eines Lidl-Marktes mit maximal 1.300 m² Verkaufsfläche (großflächiger Einzelhandel).

– Amtliche Bekanntmachungen –

Die sich aus dem Planvorhaben ergebenden Kosten sind gemäß städtebaulichem Vertrag durch den Vorhabenträger zu tragen.

Beschluss-Nr.: 027/18

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zehdenick beschließt gemäß § 2 Abs. 1 i. V. m. § 1 Abs. 8 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplanes für die Teilfläche „Einzelhandelsstandort Am Berliner Tor“.

Das Plangebiet umfasst die im beiliegenden Lageplan dargestellte Fläche des Einzelhandelsstandortes Am Berliner Tor in Zehdenick einschließlich des bisherigen Lidl-Marktes. Der Lageplan ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Das Plangebiet wird begrenzt durch:

- die Bahnhofstraße im Nordosten,
- das Baugrundstück Bahnhofstraße 45 im Nordwesten
- den Scheunenweg im Westen
- die Rudolf-Breitscheid-Straße im Süden

Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 0,74 ha.

Planungsziel:

Mit der geplanten Änderung des Flächennutzungsplanes sollen auf der Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung die Voraussetzungen für die Aufstellung eines Bebauungsplanes „Einzelhandelsstandort Am Berliner Tor“ mit geplanter Festsetzung eines Sondergebietes für großflächigen Einzelhandel geschaffen werden.

Hierfür soll die Darstellung des Flächennutzungsplanes von einer bisherigen gemischten Baufläche in ein Sondergebiet großflächiger Einzelhandel geändert werden.

Die sich aus dem Planvorhaben ergebenden Kosten sind gemäß städtebaulichem Vertrag durch den Vorhabenträger zu tragen.

Beschluss-Nr.: 028/18

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zehdenick beschließt: Der Vorplanungs-Variante (Modulbauweise) zur Schaffung von 38 Betreuungsplätzen als Kapazitätserweiterung am Standort der Kita Sonnenschein wird zugestimmt.

Beschluss-Nr.: 029/18

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zehdenick beschließt:

Der Bürgermeister wird beauftragt, nach Prüfung und Wertung der vorliegenden Angebote der Öffentlichen Ausschreibung dem wirtschaftlichsten Bieter gemäß der Vergabevorschriften den Auftrag im Bauvorhaben „Ergänzung und Erweiterung der vorhandenen Verknüpfungsanlage P&R/B&R-Anlage am Bahnhof Zehdenick/Mark, 1. Bauabschnitt“ zu erteilen.

Die Zuschlagserteilung wird auf Grundlage der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB) Teil A erfolgen.

Arno Dahlenburg
Bürgermeister

II. Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung über den geprüften Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2014 der Stadt Zehdenick mit seinen Anlagen

Gemäß § 82 Absatz 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zehdenick in ihrer Sitzung am 03.05.2018 den durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Oberhavel geprüften Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2014 der Stadt Zehdenick mit seinen Anlagen beschlossen.

Der geprüfte Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2014 der Stadt Zehdenick mit seinen Anlagen liegt während der allgemeinen Sprechzeiten

dienstags 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr

donnerstags 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.00 Uhr
sowie nach Vereinbarung

zu jedermanns Einsicht in der Stadtverwaltung Zehdenick, Falkenthaler Chaussee 1, 16792 Zehdenick im Raum 207 aus.

Zehdenick, den 04.05.2018

Arno Dahlenburg
Bürgermeister

Bekanntmachung über die Entlastung des Bürgermeisters aus der Jahresrechnung 2014 der Stadt Zehdenick

Gemäß § 82 Absatz 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zehdenick in ihrer Sitzung am 03.05.2018 beschlossen, dem Bürgermeister die Entlastung aus der Jahresrechnung 2014 der Stadt Zehdenick zu erteilen.

Zehdenick, den 04.05.2018

Arno Dahlenburg
Bürgermeister

– Ende der amtlichen Bekanntmachungen –

Herausgeber: Stadt Zehdenick – Der Bürgermeister – Falkenthaler Chaussee 1, 16792 Zehdenick

Bezug möglich über die Stadtverwaltung Zehdenick, 16792 Zehdenick, Falkenthaler Chaussee 1

Auflage: 6.900 Exemplare – kostenlos verteilt